



**Gemeinde Fliess Gemeindeamt Fliess**

A-6521 Fliess, **Bezirk Landeck**

Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333

Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)

# PROTOKOLL

über die 6. Gemeinderatssitzung am 28. August 2008

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

<b>BGM Ing. Bock Hans-Peter</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GV Waldegger Peter</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR File Christian</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Gigele Reinhold</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Fritz Rudolf</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Mag. Knabl Manfred</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GV Knabl Günter</b>	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
<b>GV Mag. Jäger Reinhold</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Schranz Siegfried</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Schwarz Ewald</b>	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
<b>GR Hairer Walter</b>	Einheitsliste Piller
<b>GR Walser Hugo</b>	Für Hochgallmigg
<b>GR<sup>in</sup> Orgler Martha</b>	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha

**NICHT ENTSCULDIGT:**

<b>GR KR Gitterle Sebastian</b>	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
---------------------------------	--

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 17.07.2008;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Auftragsvergaben (Kindergarten, Alpines Heiligtum...)**
- 6.) **Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)**
- 7.) **Raumordnungsangelegenheiten**
- 8.) **Information über Hotelleit- und Parkplatzsystem**
- 9.) **Kindergartenneubau Darlehensaufnahme**
- 10.) **Personalangelegenheiten**
- 11.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**2.) Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 17.07.2008**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 17.07.2008 mit 12 Stimmen (2 Gemeinderatsmitglieder waren bei der 5. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

**3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

**4.) Information durch den Bürgermeister**

a.) Arbeiterpartei:

- Quellfassung Urg
- Muttesteig – Urgtal
- Holzbrücke über den Pinsbach
- Kindergartenneubau (Heizung, elektrische Leitungen, Wasser- und Abwasserleitungen)
- Hauptschule Fließ – Raum für Mülltrennung
- Oberflächenwasserkanal Hochgallmigg
- Holzplätze Hochgallmigg

b.) Der Bürgermeister informiert über die Neuigkeiten beim Abfallbeseitigungsverband Westtirol. Die noch freie Deponiefläche der Deponie II in Roppen soll ab dem 01.01.2009 für Baurestmassen genutzt werden. Ab diesem Zeitpunkt wird der Oberländer Müll von der Fa. SITA aus Köln nach Lausanne zur Verbrennung transportiert. Die Kosten dafür betragen € 150,-/to incl. Transport. Die Gemeindebeiträge für Restmüll werden im Jahr 2009 € 239,35/to was einer Erhöhung von ca. 9 % gleichkommt. Die Gemeindebeiträge für Biomüll können geringfügig gesenkt werden.

c.) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Tschögele Alexander das Haus bzw. das Betriebsgebäude seines Vaters übernommen hat. Er wird nun versuchen einen Pächter für das Lebensmittelgeschäft zu finden. Sollte dies nicht gelingen (Frist 24.09.2008), wird die Gemeinde die notwendigen Maßnahmen beim Neubau Kindergarten treffen.

d.) Gemeinsam mit der Gemeinde Spiss wurde ein Provisorium für die Überquerung des Zandersbaches (Laretzweg) geschaffen. Im Herbst soll eine neue Brücke (ev. Güterwegabteilung) errichtet werden.

e.) Der Bürgermeister informiert über die Probleme in den Fließfer Almen. Er gibt einen chronologischen Bericht über Vorfälle auf der Alpe Gogles. 4 Personen mussten mit Lebensmittelvergiftungen im Krankenhaus behandelt werden. Ca. 3 Tonnen Käse wurden entsorgt. Nach der Desinfektion des Käsekellers wurde die Produktion wieder aufgenommen (Senner: Jäger Reinhold, Moritz Thomas, Stanglechner Florian). Über die genaue Schadenshöhe, Strafen bzw. mögliche rechtliche Schritte wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet. Auf der Kuhalpe in Zanders kam es zu personellen Änderungen. Zeitweilige Unsicherheiten gab es auch durch persönliche Probleme des Urghirten.

f.) Der Bescheid im Zusammenlegungsverfahren Piller ist in der Gemeinde aufgelegt. Derzeit werden die Berufungen von der Rechtsabteilung des Landes behandelt.

g.) In Sachen Handymast-Verlegung fehlen noch die naturschutzrechtlichen Stellungnahmen für die möglichen neuen Standorte.

h.) Zum Thema Agrargemeinschaften haben alle Gemeinden Informationsschreiben des Landes und des Gemeindeverbandes erhalten.

i.) Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater Wolfgang Baldauf hat schriftlich darauf hingewiesen, dass ein Verkauf der Ezl. 726 (HAHO) durch Herrn Brunauer an die Gemeinde nicht möglich ist. Herr Baldauf hat einen Optionsvertrag auf diese Liegenschaft. Der Gemeinderat nimmt diesen Umstand zur Kenntnis.

## 5.) Auftragsvergaben:

- a.) Für die Gestaltung am Gachen Blick wurden im Rahmen des Projektes „Alpines Heiligtum“ die Holz-, Beton- und Schlosserarbeiten ausgeschrieben. 18 Schlosser wurden eingeladen ein Angebot zu erstellen. Es wurde aber leider kein einziges Angebot abgegeben. Es wird versucht diese Arbeiten im Winter neu auszuschreiben.
- b.) Der Statiker DI Zanon hat die geforderte Haftungssumme in Höhe von 1 Mio. € nachgewiesen. Zusätzlich wurde bei der Fa. DI Pesjak eine Prüfstatik in Auftrag gegeben.

## 6.) Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)

- a. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Frau Hafele Renate, Kaunerberg ein Grundstück mit 1.460 m<sup>2</sup> in der Fließerau zur Firmenansiedlung zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 47,30/m<sup>2</sup> (€ 69.058,00). Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbuchseintragung gehen zu Lasten der Käuferin. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig. Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2008 musste neu gefasst werden, da sich die Fläche um 5 m<sup>2</sup> verringert hat.
- b. Herr Makig Peter hat um einen Pachtgrund (ca. 300 m<sup>2</sup>) in der Fließerau angesucht. Er beabsichtigt eine Taubenzucht. Der Bauausschuss wird sich mit diesem Antrag befassen.
- c. Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Nachbarn Draxl Reinhard und Watzdorf Michael in Sachen Grenzstreitigkeiten geeinigt haben. Die Thujen des Herrn Watzdorf müssen an die Grundgrenze zurückgesetzt werden und dürfen eine Höhe von max. 1,5 m erreichen. Die Steinblöcke dürfen bis auf Widerruf im öffentlichen Gut (Absturzsicherung) belassen werden.
- d. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Herrn Juen Christian (Siedlung Eichholz) eine Teilfläche von ca. 160 m<sup>2</sup> neben seinem Haus zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 38,58/m<sup>2</sup>. Herr Juen Christian muss die Mauer neben dem Steig (Fußweg zur oberen Häuserreihe) auf seine Kosten errichten. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Der genaue Gemeinderatsbeschluss wird nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst.
- e. Laut Schenkungsvertrag vom 04.05.08 schenkt Herr Niederwolfsgruber Werner sein Bienenhaus auf der Gp. 4311/5 dem Herrn Knabl Fridolin. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Pachtfläche dem neuen Besitzer Knabl Fridolin zuzuweisen.
- f. Wilde Heinrich hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er sein Bienenhaus an Walch Norbert übergeben hat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Pachtfläche dem neuen Besitzer Walch Norbert zuzuweisen.
- g. Juen Konrad hat um einen Grundtausch mit der Gemeinde angesucht. Er strebt eine Baufläche in der Schlosssiedlung an. Im Gegenzug bietet er der Gemeinde eine entsprechende Fläche oberhalb der Schlosssiedlung (derzeit Freiland). Der Bauausschuss wird diesen Grundtausch vorbereiten (Umrechnungsschlüssel).
- h. Walzthöni Josef hat um den Verkauf des Grundstreifens unterhalb des Wohnhauses von Maas Hermann und Monika angesucht. Dieser Grundstreifen verbindet den öffentlichen Weg (Flickerloch) mit dem Mühlbach. Der Bauausschuss wird sich mit diesem Ansuchen befassen.

## 7.) Raumordnungsangelegenheiten:

- a.) Hochgallmigg – Birmair Josef:

### **Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn Birmair Josef um eine Widmungsänderung auf der Gp. 2631/1 im Weiler Hochgallmigg im Hinblick auf die Errichtung einer Hofstelle.**

Laut dem vorliegenden Ansuchen beabsichtigt Herr Birmair Josef auf der Gp. 2631/1 im Weiler Hochgallmigg eine Hofstelle zu errichten, wobei die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes (Stall, Heulageraum) zuerst geplant ist.

Laut den vorliegenden Unterlagen wohnt Herr Birmair derzeit in Hochgallmigg Hnr. 115, wo sich neben dem Wohnhaus auch das Wirtschaftsgebäude befindet. Das Wirtschaftsgebäude ist seitlich an das Wohnhaus angebaut und befindet sich in sehr steilem Gelände. Eine Erweiterung des nicht mehr zeitgemäßen Wirtschaftsgebäudes ist zum einen aufgrund der Hangsituation und zum anderen auch wegen der mangelhaften Verkehrserschließung nicht möglich bzw. sinnvoll. Deshalb beabsichtigt nun Herr Birmair auf der Gp. 2631/1 eine neue Hofstelle zu errichten, wobei laut Herrn Birmair zunächst das Wirtschaftsgebäude realisiert werden soll.

Die Gp. 2631/1 liegt am östlichen Siedlungsrand von Hochgallmigg und wird über die öffentliche Straße Gp. 5757 erschlossen. Jener Teil des Grundstückes, der innerhalb des Siedlungsrandes des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt, ist bereits als Bauland der Kategorie „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmet. Für diesen Baulandbereich besteht auch ein rechtskräftiger allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan. Der außerhalb des Siedlungsrandes gelegene Teil der Gp. 2631/1 ist als Freiland gewidmet und liegt, wie der gesamte Weiler Hochgallmigg, in einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche.

Eine Widmung des gesamten Grundstückes als Bauland, wie dies von Herrn Birmair angesucht wird, ist für die geplante Hofstelle nicht möglich, zumal dadurch hinsichtlich des Flächenausmaßes ein eigenständiger Bauplatz außerhalb des Siedlungsrandes entstehen würde. Deshalb wird aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen, das gesamte Grundstück als „Sonderfläche für Hofstelle“ zu widmen. Diese Widmungskategorie steht dem festgelegten Siedlungsrand des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht entgegen. Da die Sonderflächenwidmung nur zur Hälfte über den Siedlungsrand hinaus in den Randbereich der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche hineinragt, sind durch die vorgesehene landwirtschaftliche Bebauung auch keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Ziele der Freihaltefläche zu erwarten.

Hinsichtlich des betriebswirtschaftlichen Erfordernisses liegt eine Stellungnahme seitens der Bezirkslandwirtschaftskammer Landeck vor, in der die Neuerrichtung der Hofstelle mit Wirtschaftsgebäude und Garagen auf der Gp. 2631/1 als betriebswirtschaftlich sinnvoll und notwendig erachtet wird. Aus unserer Sicht sollte hinsichtlich der Hofstellenwidmung jedoch noch eine ergänzende Stellungnahme seitens der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung eingeholt werden.

Wie bereits oben erwähnt, besteht für jene Teilfläche der Gp. 2631/1, die bereits derzeit als Bauland gewidmet ist, ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan. Dieser wurde damals vor allem für ein Bauvorhaben auf der Gp. 2629/2 erstellt, um eine zweckmäßige bauliche Nutzung des schmalen Grundstückes zu ermöglichen. Da dieser Bebauungsplan lediglich für eine Teilfläche der nun geplanten Hofstellenwidmung besteht, ist es erforderlich, diesen Bebauungsplan entweder auf die gesamte Gp. 2631/1 zu erweitern oder im Bereich der Gp. 2631/1 aufzuheben. Da dieser Bebauungsplan für die nun geplante Hofstelle nicht unbedingt erforderlich ist, wird der Gemeinde eine Aufhebung dieses Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2631/1 empfohlen.

Als Voraussetzung für die Widmungsänderung ist es jedoch erforderlich, dass eine Weiterführung des Servitutes, welches im Bereich der gemeinsamen Grundgrenzen der Gpn. 2631/1, 2628/3 und 2628/2 bereits besteht und im bestehenden Bebauungsplan auch mittels den Straßenfluchtlinien festgelegt ist, im Bereich der Gp. 2631/1 sichergestellt wird. Dazu ist mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung sicherzustellen, dass der jeweilige Eigentümer der Gp. 2631/1 bereit ist, die für eine Verkehrserschließung erforderliche anteilige Grundfläche entlang der südwestlichen Grundgrenze der Gp. 2631/1 auf einseitigen Wunsch der Gemeinde unentgeltlich zu Gunsten des öffentlichen Gutes aufzubringen, sollte dies für eine weitere Baulandentwicklung im gegenständlichen Bereich erforderlich sein. Als Gesamtbreite dieser internen Verkehrserschließung wird aus fachlicher Sicht eine Breite von 4,5 m als erforderlich erachtet.

Aufgrund der obigen Ausführungen und bei Vorliegen einer ergänzenden Stellungnahme seitens der Abteilung Agrarwirtschaft des ATR sowie der privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der anteiligen Grundabgabe für eine künftig mögliche interne Erschließungsstraße kann dem Gemeinderat aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gp. 2631/1 von derzeit Freiland bzw. landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Sonderfläche für Hofstellen“ gemäß § 44, TROG 2006 umzuwidmen. In diesem Zuge wird der Gemeinde weiters empfohlen, den bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gp. 2631/1 aufzuheben.

- (1) **Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gp. 2631/1 von derzeit Freiland bzw. landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Sonderfläche für Hofstellen“ gemäß § 44 TROG 2006.**
- (2) **Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gp. 2631/1 von derzeit Freiland bzw. landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Sonderfläche für Hofstellen“ gemäß § 44 TROG 2006, einstimmig.**

*b.) Urgen – Graber Erich und Zita:*

### **Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Frau Graber Zita bzw. Herrn Graber Erich um die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 2714/2 im Weiler Urgen von derzeit Freiland in eine Sonderfläche zur Errichtung einer Doppelgarage.**

Im Hinblick auf die Errichtung einer Doppelgarage erfolgt laut dem vorliegenden Vermessungsplan mit der Geschäftszahl 7585 des Vermessungsbüros DI Krieglsteiner eine Grundteilung im Bereich der Gp. 2714, bei der die beiden Grundstücke Gp. 2714/1 und 2714/2 gebildet werden. Auf dem kleineren der beiden neu gebildeten Grundstücke, der neu vermessenen Gp. 2714/2, beabsichtigt Herr Graber Erich eine Doppelgarage zu errichten. Dazu wird die neu vermessene Gp. 2714/2 von der Eigentümerin der ehemaligen Gp. 2714, Frau Graber Zita, an Herrn Graber Erich übereignet.

Herr Graber Erich ist Mitbesitzer beim bestehenden gegenüberliegenden Wohnhaus auf der Gp. 2716/5, bei dem zu wenige PKW-Abstellplätze vorhanden sind. Die Errichtung von zusätzlichen Abstellplätzen bzw. einer Garage auf diesem Grundstück ist nicht zweckmäßig, zumal dabei die gesamte zusammenhängende Gartenfläche, die nach Südosten hin ausgerichtet ist, verbaut werden müsste. Deshalb hat Herr Graber Erich um eine Umwidmung der neu gebildeten Gp. 2714/2 im Hinblick auf die Errichtung einer Doppelgarage angesucht.

Die neu gebildete Gp. 2714/2 ist vom Wohnhaus von Herrn Graber Erich lediglich ca. 20 m entfernt und grenzt östlich und nördlich direkt an bereits gewidmete Baulandflächen an. Nordöstlich wird die geplante Umwidmungsfläche nur von der Erschließungsstraße vom Siedlungsbereich des Weilers Urgen getrennt. Laut dem örtlichen Raumordnungskonzept und unter Berücksichtigung der ersten Änderung desselben befindet sich die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche direkt außerhalb der Siedlungsabgrenzung im Randbereich einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche bzw. einer landschaftlich wertvollen Freifläche.

Aufgrund der Lage der vorgesehenen Umwidmungsfläche in direktem Anschluss an den Siedlungsrand des Weilers Urgen und dem geringen Abstand von lediglich 20 m zum bestehenden Wohnhaus von Herrn Graber ist der ins Auge gefasste Standort für die geplante Doppelgarage gut geeignet. Auch hinsichtlich der Freihalteflächen sind aufgrund der Lage der Umwidmungsfläche am Siedlungsrand keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Eine Abklärung hinsichtlich der 30 KV TIWAG Leitung ist im Hinblick auf die beabsichtigte Nutzung der Grundfläche für Parkzwecke bzw. zur Errichtung einer Garage im Zuge des Bauverfahrens ausreichend.

Aufgrund der obigen Ausführungen ist es aus fachlicher Sicht somit vertretbar, die in den Änderungsplänen ersichtliche neu gebildete Gp. 2714/2 von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Garage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006 umzuwidmen. Im Hinblick auf eine zweckmäßige Abgrenzung der Widmungskategorien werden auch die in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 5553/1 und 2716/1, auf der sich die Erschließungsstraße befindet, von derzeit Freiland in „Sonderfläche Garage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006 umgewidmet, da ansonsten ein schmaler Freilandstreifen zwischen der nun vorgesehenen Sonderflächenwidmung und dem bestehenden Baulandbereich auf der gegenüberliegenden Straßenseite verbleiben würde.

- (1) **Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen neu gebildeten Gp. 2714/2 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Garage, Parkplatz“ gemäß § 43 abs. 1 lit. a, TROG 2006 und Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 5553/1 und 2716/1, auf der sich die Erschließungsstraße befindet, von derzeit Freiland in „Sonderfläche Garage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006.**
- (2) **Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen neu gebildeten Gp. 2714/2 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Garage, Parkplatz“ gemäß § 43 abs. 1 lit. a, TROG 2006, sowie die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 5553/1 und 2716/1, auf der sich die Erschließungsstraße befindet, von derzeit Freiland in „Sonderfläche Garage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006, einstimmig.**

*c.) Dorf – Gabl Herbert:*

### **Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen des Herrn Gabl Herbert um Änderung der bestehenden Wohngebietswidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 975/6 in gemischtes Wohngebiet im Hinblick auf geplante Zu- und Umbauvorhaben.**

Herr Gabl Herbert hat bei der Gemeinde Fließ um die Änderung der bestehenden Wohngebietswidmung auf der neu vermessenen Gp. 975/6 angesucht, da er beim bestehenden Cafe Alpenblick ein umfangreicheres Zu- und Umbauvorhaben geplant hat, welches jedoch laut Auskunft des Bausachverständigen bei der derzeit bestehenden Wohngebietswidmung nicht zulässig ist. Dies ist deshalb der Fall, da es sich beim bestehenden Cafe Alpenblick bereits derzeit um ein touristisch genutztes Gebäude handelt, bei dem die im Wohngebiet zulässige Bettenanzahl überschritten ist. Die geplanten Bauvorhaben erfolgen vor allem zur Schaffung neuer PKW-Abstellplätze, von Lagerräumen sowie einer Änderung der internen Gebäudeerschließung (neuer Zugang Treppenhaus, Hintereingang als Fluchtweg, etc.), wobei jedoch auch die bestehende Bettenanzahl geringfügig erweitert wird. Da diese betrieblichen Erweiterungen über die im Wohngebiet zulässigen Erweiterungsmöglichkeiten hinausgehen, ist als Voraussetzung für die Realisierung dieser Vorhaben eine entsprechende Änderung der Widmungskategorie erforderlich.

Im Hinblick auf diese Bauvorhaben erfolgte bereits eine Vermessung des Geometers DI Gerhard Neuner mit der Geschäftszahl 2352 L, bei der die Bp. .740 mit den Gpn. 975/5 und 975/6 vereinigt wurden und daraus die Gp. 975/6 neu gebildet wurde. Bei dieser Vermessung wurde auch eine Grundfläche der Gp. 5508/1 (L 17 Piller Straße) zum Grundstück von Herrn Gabl Herbert

dazuvereinigt, sodass nun diese Straße im gegenständlichen Bereich eine durchgehende Breite von mindestens 5,0 m aufweist. Dabei wurde ein ausreichend großer Kurveninnenradius zum öffentlichen Weg Gp. 5508/15, der westlich der Gp. 975/6 von der L 17 Piller Straße abzweigt und in nördlicher Richtung verläuft, berücksichtigt. Der öffentliche Weg Gp. 5508/15 weist zwar in seinem Verlauf entlang der westlichen Grundgrenze der Gp. 975/6 eine Engstelle von ca. 4,0 m auf, da jedoch in diesem Bereich der Baubestand sehr nahe an die Straßengrundgrenze heranreicht, ist eine Verbreiterung in Richtung der Gp. 975/6 nicht zweckmäßig. Somit kann aus ortsplanungsfachlicher Sicht festgestellt werden, dass der Verlauf der neuen straßenseitigen Grundgrenzen bereits im Zuge der Vermessung entsprechend geregelt wurde und deshalb keine weiteren Maßnahmen diesbezüglich erforderlich sind.

Hinsichtlich der Anordnung der Widmungskategorien kann festgehalten werden, dass sich die gegenständliche Umwidmung am Rande der als Wohngebiet ausgewiesenen Grundflächen befindet. Zudem schließt westlich die Baulandkategorie „landwirtschaftliches Mischgebiet“ an. Somit ist eine zweckmäßige Anordnung der einzelnen Baulandkategorien gegeben. Laut dem örtlichen Raumordnungskonzept liegt die angesuchte Umwidmungsfläche innerhalb der Siedlungsabgrenzung. Die vorgesehene Änderung der Widmungskategorie steht weder im Widerspruch zu den Nutzungsvorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes noch zu anderen raum- bzw. ortsplanungsfachlichen Kriterien.

Hinsichtlich dem im Flächenwidmungsplan kenntlich gemachten archäologischen Grabungsgebietes ist aus unserer Sicht eine Abklärung im Rahmen des Bauverfahrens ausreichend, zumal es sich im Wesentlichen nur um eine Änderung der bestehenden Baulandkategorie auf einem bereits bebauten Grundstück handelt.

Aufgrund den obigen Ausführungen kann somit dem Gemeinderat aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen werden, die neu vermessene Gp. 975/6 von derzeit Wohngebiet sowie einer kleinen Fläche aus der kenntlich gemachten L 17 Piller Straße in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2006 umzuwidmen. Im Hinblick auf eine zweckmäßige Abgrenzungen der einzelnen Widmungskategorien wird weiters empfohlen, die westlich an die neu vermessene Gp. 975/6 angrenzende Teilfläche der in diesem Bereich neu vermessene Gp. 5508/15 von derzeit Wohngebiet in ebenfalls „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2006 umzuwidmen.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der neu vermessenen Gp. 975/6 von derzeit Wohngebiet sowie einer kleinen Fläche aus der kenntlich gemachten L 17 „Piller Straße“ in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2006, und Umwidmung der westlich an die neu vermessene Gp. 975/6 angrenzende Teilfläche der in diesem Bereich neu vermessenen Gp. 5508/15 von derzeit Wohngebiet in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 abs. 2, TROG 2006.**
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 975/6 von derzeit Wohngebiet sowie einer kleinen Fläche aus der kenntlich gemachten L 17 „Piller Straße“ in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2006, sowie die Umwidmung der westlich an die neu vermessene Gp. 975/6 angrenzende Teilfläche der in diesem Bereich neu vermessenen Gp. 5508/15 von derzeit Wohngebiet in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 abs. 2, TROG 2006, einstimmig.**

#### **8.) Information über Hotelleit- und Parkplatzsystem:**

##### **a.) *Hotelleitsystem:***

*Der Umweltausschuss unter Obmann GR Fritz Rudolf hat sich mit der Beschilderung befasst. Der Entwurf der dabei ausgearbeitet wurde, liegt diesem Protokoll bei. Alle Gemeinderäte sind gefordert sich über mögliche Änderungen bzw. Ergänzungen Gedanken zu machen.*

**b.) Parkplatzsystem:**

*Der Architekturstudent Walser Simon aus Landeck hat sich in den letzten Wochen mit den möglichen Parkflächen in der Gemeinde befasst. Derzeit fehlen noch die Parkplätze am Gachen Blick und beim Schwimmbad. Sobald alle Flächen eingearbeitet sind, wird das Ergebnis im Gemeindeamt aufgelegt. Alle Gemeinderäte haben die Möglichkeit das Ergebnis (Vorschlag) genau zu studieren um eventuelle Änderungen noch rechtzeitig einarbeiten zu können.*

**9.) Kindergartenneubau –Darlehensaufnahme:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen für den Kindergartenneubau an die Sparkasse Imst als Bestbieterin zu vergeben. Der Zinssatz beträgt 0,05 % über dem 3-Monats-Euribor. Die Zuzählung erfolgt nach Bedarf. Die Sondertilgungen (Bedarfszuweisungen) wurden berücksichtigt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, beginnend mit 01.06.2011. Eine vorzeitige Darlehenstilgung ist in den Vertrag aufzunehmen.*

**10.) Personalangelegenheiten:**

*Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag mit Frau Röck Andrea einstimmig. Die Details dieses Gemeinderatsbeschlusses werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten, da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde.*

*Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Kinderzahl im Kindergarten Fließ eine weitere Helferin angestellt werden muss. Diese Stelle wird mittels Postwurfsendung in der gesamten Gemeinde ausgeschrieben.*

**11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a.) Die Landwirtschaftskammer Landeck hat den Ernte- bzw. Obstausfall im Widumbangert durch die Beanspruchung während des Kindergartenbaus ermittelt. Weiters wurde auch der Wert der gerodeten Obstbäume geschätzt. Der Gemeinderat ist mit der Auszahlung lt. Schätzungsgutachten einverstanden. Es muss jedoch genau überprüft werden welche Bäume tatsächlich entfernt wurden.*
- b.) Der Gesundheits- und Sozialsprengel ersucht die Gemeinden um eine einmalige Unterstützung um noch offene Personalkosten die durch Mehrleistungen entstanden sind, abzugelten. Nach Abzug der Förderungen durch das Land verbleibt der Gemeinde Fließ ein Beitrag in Höhe von € 3.728,-. Der Gemeinderat stimmt dieser Einmalzahlung unter der Bedingung zu, dass alle Sprengelgemeinden den entsprechenden Beitrag leisten.*
- c.) Der Gemeinderat beschließt die Wohnung in der Volksschule Piller an die Frau Wilhelmer Manuela zu vermieten. Der Mietzins beträgt ohne Betriebskosten € 304,-. Der Mietvertrag wird auf 3 Jahre (mit Räumungsvergleich) abgeschlossen.*
- d.) Der Bürgermeister berichtet, dass sich für die Wohnung in der Volksschule Urgen bereits Bewerberinnen gemeldet haben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Wohnung in der ganzen Gemeinde ausgeschrieben werden sollte. Vorher ist jedoch mit der derzeitigen Mieterin Erhart Birgit abzuklären wann diese Wohnung neu vergeben werden kann.*
- e.) GR Mag. Knabl Manfred weist auf Lackschäden beim Mobiliar im Naturparkhaus (Dachterrasse) hin. Der Bürgermeister informiert, dass diese Einrichtung Eigentum des Pächters ist.*
- f.) GR. Mag. Knabl Manfred berichtet, dass die Bushaltestelle beim Neuen Zoll öfters verparkt ist. Der Bgm. nimmt an, dass die Benützung durch die Anrainer nur vorübergehend (Straßenbau) war.*
- g.) GR Mag. Knabl Manfred informiert über starke Setzungen im Bereich des Zuganges zum Spielplatz beim Schwimmbad. Der Vorarbeiter wird beauftragt diese Reparaturarbeiten zu veranlassen.*
- h.) GR Fritz Rudolf weist in diesem Zusammenhang auf beschädigte Gatter im Schwimmbadbereich hin. Auch dieser Reparaturauftrag wird an die Arbeiterpartie weiter geleitet.*
- i.) GR Mag. Knabl Manfred erkundigt sich ob die Trampoline auch für Erwachsene geeignet sind. Der Bgm. bejaht diese Anfrage.*

- j.) GV Mag. Jäger Reinhold weist auf die Dringlichkeit der Dachsanierung beim Knabl-Marth-Haus in Mühlbach hin. Der Bgm informiert, dass der Kaufvertrag noch nicht vorliegt. Man könnte allerdings versuchen das Dach provisorisch mit einer Plane abzudecken um weitere Schäden zu verhindern.*
- k.) GR Hairer Walter berichtet, dass das Oberflächenwasser von der Landesstraße auf die Gemeindestraße (Abzweigung Richtung Sportplatz) und in den Weiderost abfließt. Der Bgm wird den Straßenmeister über diesen Mangel informieren.*
- l.) GR Schwarz Ewald berichtet in diesem Zusammenhang, dass auch in Puschlin das Oberflächenwasser der Landesstraße auf die Gemeindestraße abfließt. Es sind auch Schäden dadurch bereits entstanden. Der Bgm wird diese Missstände mit dem Straßenmeister besichtigen.*
- m.) GR File Christian berichtet, dass der Parkplatz vor der Volksschule Niedergallmigg dauernd belegt ist (Firmen- bzw. Privatautos...). Er ersucht diesen Platz ebenfalls in das Parkplatzkonzept aufzunehmen.*
- n.) GR File Christian fragt an ob die Heuschober entlang der Landesstraße nicht entfernt werden könnten. Der Bgm berichtet, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat diese entfernen zu lassen da sich diese auf Privatbesitz befinden.*
- o.) GR Gigele Reinhold erkundigt sich über das Mopedfahrverbot in der Gemeinde da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war. Der Bgm berichtet, dass er bereits mit einigen Mopedfahrern gesprochen hat. Die Entwicklung in der nächsten Zeit (verschärfte Kontrollen...) sollte aber in jedem Fall abgewartet werden bevor die Gemeinde weitere Maßnahmen setzt.*
- p.) GR Schranz Siegfried regt an eine Lösung zu suchen um das „öffentliche WC“ offen zu halten auch wenn das Dorfcfe geschlossen ist.*
- q.) GR Gigele Reinhold kritisiert, dass heuer mehrmals und über längere Zeiträume die Garnituren (Tische und Bänke) für die jeweiligen Veranstaltungen mitten im Dorf abgestellt wurden. Abgesehen vom optischen Eindruck wurde dadurch auch die Abfahrt zur Darre behindert. Die Veranstalter sollten darauf hingewiesen werden, dass diese Garnituren in Zukunft nur mehr bei der alten Volksschule abgeladen werden dürfen. Es ist zumutbar, dass diese Tische und Bänke am Tag der Veranstaltung auf den Dorfplatz transportiert werden(und auch zurück).*
- r.) Der Bürgermeister gratuliert Bgm.-Stv. Mag. Huter Wolfgang offiziell zu seinem 50-sten Geburtstag den er am 11. August gefeiert hat. Er überreicht ihm von Seiten der Gemeinde ein kleines Geschenk und lädt den Gemeinderat ein gemeinsam mit dem Jubilar noch etwas „nach-zu-feiern“.*

*Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 22.35 Uhr.*

*Der Schriftführer:*

*Der Bürgermeister:*

*(Martin Zöhrer)*

*(Ing. Bock Hans-Peter)*

*2 Gemeinderäte:*